

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Kastorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf hat in ihrer Sitzung am 09.11.2010 beschlossen, für das Gebiet Hauptstraße Nr. 97 und Nr. 99 den Bebauungsplan Nr. 15 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) aufzustellen.

Planungsziel ist es, die erforderliche städtebauliche Ordnung auf diesen Baugrundstücken zu entwickeln und zu sichern. Hierbei sollen die unterschiedlich strukturierten Bereiche der Grundstücke über Nutzungsgliederungen geordnet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Wiederaufbau einer durch Brand zerstörten Lagerhalle im bedarfsgerechten Umfang geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Berkenthin, 29.11.2010

Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher